

**II-8407 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 4119 13

1993 -01- 20

A N F R A G E

*der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé, Dolinschek
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Freilassung von Schubhäftlingen*

Bereits des öfteren, insbesondere bei parlamentarischen Fragestunden, wurden Sie damit konfrontiert, daß die tatsächliche Durchführung von Schubbescheiden an den verschiedensten Hindernissen scheitert. Dadurch entsteht eine für den Rechtsstaat untragbare Situation.

Der Erstanfragestellerin wurde nun bekannt, daß Sie eine Weisung folgenden Inhaltes erlassen haben sollen: In jenen Fällen, in denen zwar ein Schubbescheid existiert, ein Nachbarstaat Österreichs sich aber weigert, den Schubhäftling aufzunehmen, wird die Schubhaft nicht bis zu einer Klärung bzw. der Durchführung einer anderen, effizienten Maßnahme aufrechterhalten. Vielmehr ist der Schubhäftling sofort aus der Schubhaft zu entlassen.

Adressaten der Weisung sollen jene Beamten sein, die die Überstellung vorzunehmen hätten.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Inneres nachstehende

fpc202/ifreilass.pp

A n f r a g e :

- 1. Ist die Existenz dieser Weisung eine Tatsache?**
- 2. Wenn ja, ist Ihnen diese Weisung bekannt?**
- 3. Von wem wurde diese Weisung erlassen?**
- 4. Warum wird die Schubhaft nicht so lange fortgesetzt, bis eine Möglichkeit gefunden wurde, den betroffenen Fremden abzuschicken?**
- 5. Wieviele Personen waren jeweils in den Jahren 1991 und 1992 von dieser Weisung betroffen? (Bitte nach Nationalität aufschlüsseln!)**
- 6. Was werden Sie unternehmen, um Personen, gegen die ein Schubbescheid erlassen wurde, tatsächlich abschieben zu können?**
- 7. Sind Sie der Meinung, daß eine derartige Weisung ein richtiger Schritt ist, um das Problem der illegalen Ausländer in Österreich zu bekämpfen?**

fpc202/ifreilass.pp